

Zusätzliche Bestimmungen für Versicherungsverträge, die liechtensteinischem Recht unterstehen

Zusätzliche Bestimmungen für Versicherungsverträge, die liechtensteinischem Recht unterstehen

1. Abweichend von den übrigen Bestimmungen untersteht der vorliegende Vertrag liechtensteinischem Recht, insbesondere dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) vom 16. Mai 2001. Dessen zwingende Bestimmungen gehen anderslautenden Vertragsbestimmungen vor. Dies betrifft namentlich die Regelungen betreffend:

- a. die Rechtsfolgen einer Verletzung der vorvertraglichen Information (Art. 3 VersVG)
- b. die Mahnfrist bei Zahlungsverzug (Art. 17 Abs. 1 VersVG)
- c. die Orientierung über eine einseitige Vertragsänderung (Art. 19 Abs. 1 VersVG)
- d. die Ausnahmen vom Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie (Art. 21 VersVG)
- e. die Gefahrserhöhung (Art. 24 ff. VersVG)
- f. die Kündigung im Schadenfall (Art. 36 VersVG)
- g. die Doppelversicherung (Art. 44 VersVG)
- h. die Veräusserung des versicherten Gegenstandes (Art. 50 VersVG)

2. Versicherer ist gemäss den Angaben in den Vertragsbedingungen die Baloise Versicherung AG (nachfolgend Baloise genannt), eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Basel. Ihre liechtensteinische Niederlassung befindet sich an der Zollstr. 9 in FL-9490 Vaduz.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Telefon +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01. Bei Beschwerden über die Baloise kann sich der Versicherungsnehmer an diese Behörde wenden.

4. Ergänzend und teilweise abweichend von den gedruckten Bestimmungen gilt:

- a. Die antragstellende Person ist während zwei Wochen an den Antrag gebunden. Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, so beträgt die Frist vier Wochen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Vereinbarung im Einzelfall sowie die Ansetzung einer kürzeren Frist durch die antragstellende Person. Die Frist beginnt mit der Übergabe oder Absendung des Antrages an die Baloise oder deren Vertreter zu laufen (Art. 1 VersVG).

- b. Die Baloise ist verpflichtet, der antragstellenden Person die im Anhang 4 zum liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz genannten Informationen vor der Einreichung des Versicherungsantrages zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen können den vorliegenden Bestimmungen sowie der Produktinformation und den Vertragsbedingungen entnommen werden. Die antragstellende Person wird darauf hingewiesen, dass sie an ihren Antrag nicht gebunden ist, wenn die Baloise ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen ist. Nach Abschluss des Vertrages kann der Versicherungsnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die genannten Informationen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das Rücktrittsrecht erlischt vier Wochen nach Zugang der Police einschliesslich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht (Art. 3 VersVG).
- c. Der Versicherungsvertrag erlischt, falls der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder Sitz aus dem Fürstentum Liechtenstein ins Ausland verlegt (ausgenommen hiervon ist die Schweiz) mit Datum der Verlegung (Wegzugsbestätigung bzw. Löschung der Unternehmung im Liechtensteinischen Öffentlichkeitsregister). Der Versicherungsschutz für eine mitversicherte Person oder eine mitversicherte Gesellschaft erlischt, falls diese ihren Wohnsitz oder Sitz aus dem Fürstentum Liechtenstein ins Ausland verlegt (ausgenommen hiervon ist die Schweiz) mit Datum der Verlegung (Wegzugsbestätigung bzw. Löschung der Gesellschaft im Liechtensteinischen Öffentlichkeitsregister).

Vorbehalten bleiben anderweitige Bestimmungen in den Transportdeckungen.

Abweichend gilt für die Motor- und Wasserfahrzeugversicherung, dass der Versicherungsvertrag auf das Ende des Versicherungsjahres erlischt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder den Standort des Fahrzeuges ins Ausland (ausgenommen Schweiz) verlegt bzw. auf den Zeitpunkt der Hinterlegung der Kontrollschilder erlischt, wenn der Versicherungsnehmer die Kontrollschilder hinterlegt oder das Fahrzeug mit ausländischen Kontrollschildern versieht (Immatrikulation).

Baloise Versicherung AG

Aeschengraben 21
Postfach
4002 Basel
Kundenservice 00800 24 800 800
kundenservice@baloise.ch
baloise.ch